



c/o Gabriele Weitzel, Wettermuseum, Schulstr. 4, 15848 Tauche

19.09.2006

DER VORSTAND
c/o Gabriele Weitzel
Projektkoordinatorin
Wettermuseum
Schulstr. 4
OT Lindenberg
15848 Tauche
Telefon (033677) 62521

Dr. Bernd Stiller
Diplom-Meteorologe
Vorsitzender des Vereins

Telefon (03361) 308762
Telefax (03361) 306380
Mobil: 0162 8589140
Email: drstiller@t-online.de
oder
verein@wettermuseum.de

Internet:

www.wettermuseum.de

Protokoll Außerordentliche Vorstandssitzung

Termin: 19.09.2006, 11:30-11:45

Einberufung: 18.09.2006

Ort: Beeskow, Gartenstr. 1

Teilnehmer: Stiller, Weiß, Menge, Weitzel, Kraak

Frau Jänicke entschuldigt (Auslandsreise)

Tagesordnung:

- Vorbereitung der Satzungsänderung.

Beschluss:

(1) Es wird **für den 29.09.2006 15:45 Uhr eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins einberufen**. Eine solche Einberufung mit einer Ladefrist von noch 10 Tagen ist bei der jetzigen Mitgliederzahl angemessen. Die Einladungen werden umgehend versendet (per Email).

Grundlage: Satzung §11 Absatz 3: „Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.“

Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung:

- Änderung der Satzung im §12 zur Gewährleistung der Gemeinnützigkeit

(2) Es wird folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:

Die am 15.09.2006 beschlossene Formulierung

§ 12 - Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließen, den Verein aufzulösen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Körperschaft des privaten Rechts, die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung der Bildung zu verwenden hat.

wird geändert in

§ 12 - Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließen, den Verein aufzulösen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Körperschaft des privaten Rechts, die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung der Bildung zu verwenden hat. Der Beschluss über die Verwendung des Vermögens darf erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden.

(3) Die Änderung der Satzung wird dem Finanzamt vorab mitgeteilt.

Dem Vorstandsbeschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt.



Bernd Stiller
Vereinsvorsitzender

Gabriele Weitzel
Schriftführerin